

Kassel, 22. Januar 2024

Resolution der Nordhessischen Landkreise

Es ist fünf nach zwölf! Das Geld fehlt!

Die Bürgerinnen und Bürger fordern als Steuerzahler zurecht eine intakte Infrastruktur mit modernen Schulen, sanierten Straßen, einer guten medizinischen Versorgung, schnellem Internet und einer zügigen Bearbeitung ihrer Anliegen. Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren viele gute Gesetze verabschiedet, dabei aber die langfristige Finanzierung komplett ausgeblendet. Die Kommunen müssen staatliche Aufträge erfüllen, werden aber nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet, um die Umsetzung dauerhaft sicherstellen zu können. Das hebelt zunehmend die kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort aus.

Die Aufgabenverteilung funktioniert nicht mehr

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert. Mit drohenden Standortschließungen in der Industrie stehen viele tausend Arbeitsplätze auf dem Spiel. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen auf allen Ebenen aus. Mittlerweile sind die Kommunen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Es drohen massive Sparzwänge, Einschnitte in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsfürsorge werden notwendig. Gleichzeitig werden die ohnehin knappen Ressourcen für freiwillige Aufgaben weiter beschnitten. Die Finanzierung von Vereinen, Musikschulen, Kultur und wichtige Angebote zur Stärkung der Demokratie, Integration und Vielfalt wird nicht mehr im gewohnten Maße funktionieren. Die Bevölkerung wird zunehmend überfordert, mit gravierenden Folgen für unsere Gesellschaft.

Bund und Länder sind gefordert

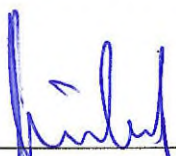
Bund und Länder schieben die Verantwortung nach unten durch. Für die Landkreise wird es immer schwerer, ihren Aufgaben gerecht zu werden, die sie als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen und damit für die Menschen vor Ort erfüllen. Das Auszahlen von Transfer- und Sozialleistungen ist eine Pflichtaufgabe. Hinzu kommen explodierende Kosten in der Jugendhilfe und steigende Umlagen. Gleichzeitig übernimmt die kommunale Ebene immer mehr Verantwortung für die Kliniklandschaft – und das bei immer schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen. Das Recht auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule, die Ausweitung des Wohngelds und das Deutschland-Ticket sind nur einige Beispiele.

Die Landkreise haben keine Stellschrauben, die auferlegten Aufgaben und die damit verbundenen Kosten sozialverträglich zu erwirtschaften. Zur Deckung des Kreishaushalts bleibt nur die Erhöhung der Kreisumlage. Diese ist vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Transferleistungsverpflichtungen inzwischen faktisch zu einer „Sozialleistungs- und Jugendhilfeumlage“ degeneriert. Die Landkreise können der gesetzlichen Verpflichtung zum

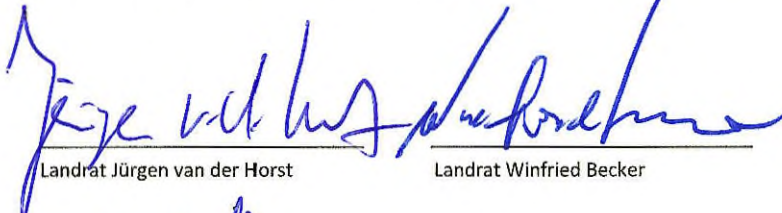
Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft des kreisangehörigen Bereichs nicht mehr nachkommen, geschweige denn Akzente für die Entwicklung der Kreisräume setzen. Bei lahmender Konjunktur mit sinkenden Steuererträgen kann ein weiterer Griff in die kommunalen Kassen nicht die Antwort auf ein strukturelles Problem sein. Weitere Umlageerhöhungen werden massive Auswirkungen auf das Gemeinwesen haben. Ehrenamtliche für die Kommunalpolitik zu begeistern, wird ohne Gestaltungsmöglichkeiten zunehmend schwerer, denn für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden tragen die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker vor Ort am Ende die Verantwortung.

Unsere Forderungen

- Wenn die kommunale Familie als erster Ort des demokratischen Erlebens und wichtige Säule unseres Zusammenlebens nicht mehr handlungsfähig ist, wird das Vertrauen in die staatlichen Institutionen weiter abnehmen. Das darf so nicht weitergehen! Der Gesetzgeber muss jetzt handeln und für eine auskömmliche Finanzierung aller staatlichen Ebenen sorgen!
- Wir fordern eine Anpassung der Verteilung von Steuergeldern. Ein Beispiel kann die Neuaufteilung der Umsatzsteuer sein, da die Umsätze auch konkret vor Ort entstehen, sollten Kreise und Kommunen hier angemessen beteiligt werden.
- Wir fordern die vollständige Übernahme der Kosten für die Ganztagsbetreuung. Es braucht mindestens Investitions- und Personalkostenzuschüsse.
- Eine Ausweitung von Leistungen lehnen wir ab, wenn nicht die vollständige Kostenübernahme durch Bund/Land gewährleistet ist.
- Wir fordern Bund und Länder auf, die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die kommunale Ebene von Beginn an mitzudenken. Es muss der verfassungsrechtliche Grundsatz gelten: Wer Leistungen bestellt, zahlt auch dafür!
- Wir fordern die Überprüfung aller maßgeblichen (Sozial-)Leistungsgesetze sowohl auf ihre Wirksamkeit als auch auf Angemessenheit und Finanzierbarkeit.
- Wir fordern die Wiederherstellung der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung für die Landkreise, die durch die überbordende, bis ins Detail gehende Bundes- und Landesgesetzgebung inzwischen ausgehöhlt ist. Dazu gehört der Abbau von Standards und vor allen Dingen das Absehen von Regelungen im Detail durch Gesetz- und/oder Verordnungsgeber.
- Dabei ist auch durch die landes- und bundesgerichtliche Ebene mit immer detaillierteren Vorgaben für die kommunale Ebene umzugehen.
- Verwaltungsvorschriften, zusätzliche Anforderungen und Detail-Regelungsverliebtheiten haben zu deutlich mehr Bürokratie und einem exponentiellen Anstieg der Personalaufwendungen bei den Landkreisen beigetragen. Wir fordern deren Rückführung und die Verlagerung der Ausführungskompetenzen in die Hand der Landkreise.



Landrat Andreas Siebert



Landrat Jürgen van der Horst

Landrat Winfried Becker



Landrat Torsten Warnecke



Landrätin Nicole Rathgeber